

Abmahnanwalt zu 14 Monaten ohne Bewährung verurteilt

2008-09-18 12:56:12

Gestern Abend verurteilte das LG Berlin in der Berufungsinstanz den durch seine Abmahnpraktiken bekannt gewordenen Rechtsanwalt von Gravenreuth zu 14 Monaten Haft ohne Bewährung wegen Betrugsversuchs. Er hatte die Domain der „taz.de“ ohne nachvollziehbaren Grund pfänden lassen. Von Gravenreuth behauptete eingangs, er habe aus einem Rechtsstreit mit der „taz.de“ keine Zahlung erhalten, durch eine Durchsuchung der Kanzlei wurden jedoch eindeutige Beweise für einen Zahlungseingang zu Tage gefördert. Der Anwalt versuchte sich daraufhin mit der Behauptung zu verteidigen, er habe aufgrund der chaotischen Verhältnisse in seiner Kanzlei den Überblick verloren und daher den Zahlungseingang nicht bemerkt. Das Personal bestätigte vor Gericht zwar die chaotischen Zustände, bei der Überwachung von Geldeingängen habe hingegen strikte Ordnung geherrscht. Das Verfahren dürfte sich auch berufsrechtlich auswirken.

Ob von Gravenreuth Revision einlegen wird, ist noch unklar.

Mehr dazu finden Sie bei den Kollegen von [heise online](#).

(sjm)